

**Vorstand:**

Dr. Norbert Struß
Dr. Georg Bach
Prof. Dr. Elmar Hellwig
Dr. Helen Schultz
Martin Jablonka

Geschäftsführer:

Dr. jur. Frank Winkeler

04.12.2024

Rundschreiben 8/2024

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

ja und dann ging es auf einmal ganz schnell:

Innerhalb weniger Stunden zerbrach die Berliner Ampelkoalition. Das Regierungsbündnis, welches sich dereinst kurioserweise als "Fortschrittskoalition" bezeichnet hatte und anschließend - absolut rückgewandt - alle Heilberufler in die Steinzeit der Kostendämpfung zurückschickte, ist zerbrochen!

Die momentanen Zeiten einer Minderheitsregierung haben einen netten Nebeneffekt - die Flut von Gesetzen, mit denen Minister Lauterbach die Bürgerinnen und Bürger und die Heilberuflerfamilie dieses Jahr noch beglücken wollte, liegt nun auf Eis.

Und unsere Körperschaften arbeiten mit Hochdruck daran, den politischen Parteien, und hier vor allem denen, die die voraussichtlich nächste Regierung stellen werden, unsere Vorstellungen, Bedürfnisse und Ansprüche mitzuteilen.

Deutschland befindet sich im Wahlkampfmodus.

Und wenn unser Blick bereits auf die (hoffentlich wesentlich bessere) Zukunft gerichtet ist, wollen wir es keinesfalls versäumen, Sie darauf hinzuweisen, dass die Anmeldeportale für Rust 2025 offen sind - wie immer: www.fortbildung-rust.de

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vor allem für die Tagung für die ZFA eine frühe Anmeldung überaus sinnvoll ist, da diese aufgrund des begrenzten Teilnehmerkontingents stets früh ausgebucht ist - mehr als achthundert Menschen passen einfach nicht in den Ballsaal Berlin des Confertainment-Centers des Europaparks!

Allem politischen Trubel und dem Stress der "Jahresendrallye" in den Praxen zum Trotz wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben doch ein paar besinnliche Momente in der gerade gestarteten Adventszeit.

Da dies das letzte Rundschreiben in diesem Jahr ist, dürfen wir Ihnen auch ein FROHES WEIHNACHTSFEST und anschließend einen guten Übergang in ein gesundes, erfolgreiches und erfreuliches 2025 wünschen!

Herzliche und kollegiale Grüße aus dem Zahnärztehaus Freiburg

Vorstand und Geschäftsführung Ihrer BZK Freiburg

Inhalt:

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

- 1.1 Rust 2025
49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
35. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

- 2.1 Prüfungen für Zahnmedizinische Fachangestellte 2025
 - 2.1.1 Termin für den ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP1) der Zahnmedizinischen Fachangestellten 2025
 - 2.1.2 Termine für den zweiten Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP2) der Zahnmedizinischen Fachangestellten 2025
- 2.2 Ehrung langjährig tätiger Zahnmedizinischer Fachangestellter 2024
- 2.3 Die Klassenbesten der Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte im Sommer 2024
- 2.4 Boys` Day am 03. April 2025

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

- 3.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

4. Fortbildung

- 4.1 Go for Gold. Meistere deine Abschlussprüfung in Abrechnung!
- 4.2 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen
- 4.3 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"
- 4.4 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

5. Termine

- 5.1 Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien

6. Informationen

- 6.2 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Hinweis: Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:
www.lzkbw.de > BZK Freiburg > Rundschreiben

Anlagen:

- 1a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
- 1b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*

- 2) *Go for Gold. Meistere deine Abschlussprüfung in Abrechnung!*

- 3a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
- 3b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
- 3c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*

- 4) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“*

- 5) *GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung*

- 6a) *Anschreiben: Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien*
- 6b) *Reiseflyer: Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien*
- 6c) *Anmeldeformular: Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien*

- 7a) *Flyer: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*
- 7b) *Beauftragungsformular: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

1.1 Rust 2025

49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte

35. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Das Programm und alle Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter
www.fortbildung-rust.de

Die Dentalfamilie trifft sich in Rust

**Die 49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
wird vom
08. - 10. Mai 2025 im Confertainment-Center des Europa-Parks in Rust stattfinden.
Das Kongress-Thema 2025 lautet:
„Von der Zahnheilkunde zur Oralmedizin“**

8. Spezialpodium Kieferorthopädie

*Parallel zur Jahrestagung der
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am
Freitag, 09. Mai 2025 das Spezialpodium KFO
im Confertainment-Center | Sala Bianca
des Europa-Parks in Rust statt.*

7. Spezialpodium Oralchirurgie

*Parallel zur Jahrestagung der
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am
Freitag, 09. Mai 2025 das Spezialpodium Oralchirurgie
im Confertainment-Center | Traumpalast
des Europa-Parks in Rust statt.*

**Die 35. Fortbildungstagung der BZK Freiburg für Zahnmedizinische Fachangestellte
findet am
Freitag, 09. Mai 2025 im Saal Berlin des Europa-Parks in Rust statt.
Das Kongress-Thema 2025 lautet:
„Von der Zahnheilkunde zur Oralmedizin“**

Der Pre-Congress für Zahnärztinnen/Zahnärzte/Zahnmedizinische Fachangestellte findet am Donnerstag, den 08.05.2025, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt. Parallel werden für die Zahnärztinnen/Zahnärzte Seminare angeboten. Zwischen 12.00 und 18.00 Uhr werden ein Notfallseminar, ein GOZ-Seminar und ein Hygiene-Seminar angeboten. Ebenso ist ein Vortrag für Studierende und junge Zahnärztinnen/Zahnärzte eingeplant.

Für Zahnmedizinische Fachangestellte bieten wir parallel zum Pre-Congress Fortbildungen zu den Themen Abrechnung und Röntgen an, außerdem ein Seminar zum Thema „Rücken (Schmerzen) waren gestern! Ab heute wird behandelt!“, welches auch für Auszubildende gut geeignet ist.

Für Fragen steht Ihnen Frau Sabine Häringer, Tel. 0761/4506-352, gerne zur Verfügung.

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

2.1 Prüfungen für Zahnmedizinische Fachangestellte 2025

Abschlussprüfung 2025 der Gewerbeschulen Freiburg, Achern, Konstanz, Rheinfelden, Rottweil und Waldshut

2.1.1 Termin für den ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP1) der Zahnmedizinischen Fachangestellten 2025

Der erste Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP1) für Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

Samstag, 05. April 2025

statt.

Anmeldung zu Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung (GAP1)

Der Antrag auf Zulassung zur GAP1 wird der Auszubildenden¹ in der Berufsschule ausgehändigt.

Wir bitten Sie, Ihre Auszubildende unter Verwendung des Antrags bis zum

31.12.2024

zur GAP1 anzumelden. Nach § 11 Abs. 1 der neuen Prüfungsordnung ist die ausbildende Praxis verpflichtet, die Auszubildende zur Prüfung anzumelden. Wir bitten um **frühzeitige** Zusendung der Unterlagen.

Sollte Ihre Auszubildende zur GAP1 nicht zugelassen werden, erhalten Sie darüber schriftliche Nachricht. Ansonsten betrachten Sie bitte diesen Hinweis als Aufforderung für die Auszubildende zur Teilnahme an der Prüfung.

¹ hier und im Folgenden m/w/d

Gebühren

Die Prüfungsgebühr beträgt 60,-- €. Nach § 37 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes ist die Abschlussprüfung für die Auszubildenden gebührenfrei.

2.1.2 Termine für den zweiten Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP2) der Zahnmedizinischen Fachangestellten 2025

Anmeldung zu Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung (GAP2)

Der Antrag auf Zulassung zur GAP2 wird der Auszubildenden in der Berufsschule ausgehändigt.

Wir bitten Sie, Ihre Auszubildende unter Verwendung des Antrags bis zum

31.01.2025

zur GAP2 anzumelden. Nach § 11 Abs. 1 der neuen Prüfungsordnung ist die ausbildende Praxis verpflichtet, die Auszubildende zur Prüfung anzumelden. Wir bitten um **frühzeitige** Zusendung der Unterlagen.

Sollte Ihre Auszubildende zur GAP2 nicht zugelassen werden, erhalten Sie darüber schriftliche Nachricht. Ansonsten betrachten Sie bitte diesen Hinweis als Aufforderung für die Auszubildende zur Teilnahme an der Prüfung.

Zulassung zur Kammerprüfung (Berichtsheft)

Nach § 8 der Prüfungsordnung ist nur zur Abschlussprüfung zuzulassen, wer das Berichtsheft geführt hat. Die Berichtshefte müssen bis **spätestens 10. Februar 2025** bei den jeweiligen Klassenlehrern² in den Gewerbeschulen vorgelegt werden.

Zur mündlichen Prüfung ist das Berichtsheft mitzubringen.

Prüfungsort ist die jeweilige Gewerbeschule, welche die Auszubildende besucht hat.

Gebühren

Die Prüfungsgebühr beträgt 250,-- €. Nach § 37 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes ist die Abschlussprüfung für die Auszubildenden gebührenfrei.

Termine für die GAP2 der Zahnmedizinischen Fachangestellten 2025

Schriftliche Prüfung: **26. bis 28. Mai 2025**

² hier und im Folgenden m/w/d

Mündliche Prüfung:

Freiburg	Montag / Dienstag	07. / 08. Juli 2025
Achern	Freitag / Freitag	11. / 18. Juli 2025
Konstanz	Montag / Dienstag / Mittwoch	07. / 08. / 09. Juli 2025
Rheinfelden	Dienstag / Mittwoch / Donnerstag	22. / 23. / 24. Juli 2025
Rottweil	Mittwoch / Donnerstag	09. / 10. Juli 2025
Waldshut	Dienstag / Mittwoch / Donnerstag	08. / 09. / 10. Juli 2025

Die Prüfungen beginnen jeweils um 8.00 Uhr.

Wichtige arbeitsrechtliche Hinweise:

Besteht die Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz).

Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Die Zahnmedizinische Fachangestellte hat ab dem Tag der bestandenen Abschlussprüfung Anspruch auf Vergütung für das 1. Berufsjahr.

Wird die Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis (Bestehen der Abschlussprüfung) beschäftigt, ohne dass hierüber ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet. Eine Probezeit kann nicht mehr vereinbart werden.

Gemäß § 12 Abs. 1 BBiG kann sich die Auszubildende innerhalb der letzten sechs Monate des Berufsausbildungsverhältnisses dazu verpflichten, nach dessen Beendigung mit dem Auszubildenden ein Arbeitsverhältnis einzugehen.

Eine Kündigung bei Nichtübernahme ist nicht erforderlich.

Bei allen Fragen rund um Zahnmedizinische Fachangestellte steht Ihnen gerne Frau Häringer unter der Telefonnummer 0761/4506-352 und E-Mail sabine.haeringer@bzk-freiburg.de zur Verfügung.

2.2 Ehrung langjährig tätiger Zahnmedizinischer Fachangestellter 2024

Nachstehende Zahnmedizinische Fachangestellte konnten im Jahre 2024 für ihre langjährige Tätigkeit in derselben Praxis geehrt werden:

10jährige Tätigkeit

Ramona Leutsch	Dr. Mathias Brunner & Dr. Valentin Mittelberger & Dr. Veit Meßmer, Müllheim
Claudia Matz	Dr. Renate Lore Hübers, Offenburg
Sandra Ott	Dr. Marko Knauf, Freiburg
Sandy Remensperger	Dr. Mathias Brunner & Dr. Valentin Mittelberger & Dr. Veit Meßmer, Müllheim
Sophia Slatosch	Dr. Mirjam Frech & Fabian Schach, Tuttlingen

20jährige Tätigkeit

Silvia Amann-Zell	Dr. Dr. Oliver Lemke, Küssaberg-Kadelburg
Ilona Andris	Dr. Jan Dehmel, Freiburg
Sonja Großholz	Dr. Claus Führer, Offenburg
Simone Hils	Dr. Mirjam Frech & Fabian Schach, Tuttlingen

30jährige Tätigkeit

Mediha Civic	Dr. Mathias Brunner & Dr. Valentin Mittelberger & Dr. Veit Meßmer, Müllheim
--------------	--

60jährige Tätigkeit

Edith Dehe	Dr. Michael Wagner, Tuttlingen
------------	--------------------------------

Herzliche Glückwünsche zum Jubiläum an die treuen Mitarbeiterinnen und ihre Chefs

2.3 Die Klassenbesten der Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte im Sommer 2024

Die Klassenbesten der Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte im Sommer 2024

Freiburg

Susann Albrecht	Dr. Mathias Brunner & Dr. Valentin Mittelberger & Dr. Veit Meßmer, Müllheim
Paula-Maria Avadanei	Dr. Beate-Christiane Schillinger, Bad Krozingen
Kim Discher	Dr. Sam Kerber, Freiburg
Patrick Filsinger	Thomas Laziok, Freiburg
Laura Jülch	Dr. Ellen Hellwig, Kenzingen
Magda Khazalashvili	Dr. Ralf Quirin & Dr. Stefan Schultheis, Freiburg
Anna-Marie Klein	Dr. Martin Bünz, Freiburg
Evelyn Sartison	Jens Kulemeier, Ettenheim
Viktoria Schulz	Dr. Matthias Rothmann, Freiburg
Jana Wanka	Innocenzo Mancino, Freiburg

Rheinfelden

Tatjana Fuchs	Dr. Ülker Er, Rheinfelden
Sheri Hysenaj	MKG Lörrach MVZ GmbH, Lörrach

Joerdis Janßen	Dr. Björn Lang, Rheinfelden
Jessica Schledowetz	Dr. Björn Lang, Rheinfelden
Franziska Serbin	Dr. Ulrich Zobel & Anja Zobel & Dr. Markus Kaiser, Steinen

Achern

Mathilda Franke	Dr. Markus Neumaier, Haslach
Fiona Dagenbach	Hanna Maria Löffler & Dr. Alexander Hüfner, Gengenbach
Ann-Kathrin Gießler	Dr. Julia Pfenning, Offenburg
Laura Leier	Dr. Georg Braun & Dr. Beri Mike, Lahr

Konstanz

Jana Auer	Martin Mergard, Singen
Mukaramakhon Ergasheva	MVZ Die Zahnärzte Dres. Fuchs & Kollegen GmbH, Konstanz
Camila Alejandra Gonzales Schatz	Dr. Aino Pilvi Stephanie Hermanutz-Amon, Öhningen
Martina Marinkova	Vlad Totolici, Konstanz
Faiza Sadeqi	Dr. Paul Vincent Muck, Radolfzell
Joline Stahl	Dr. Joachim Schroff, Konstanz
Michelle Weidele	Dr. Carsten Menke & Mia Stavén-Neuf, Radolfzell

Rottweil

Patricia Hecke	Dr. Sven Hotz, Rosenfeld
Angelina Breus	implaneum Dr. Hopf (R) & Partner mbH, Oberndorf a. N.
Jennifer Graf	Dr. Christian Kieselmayr & Dr. Anja Kieselmayr & Dr. Sebastian Otto, Tuttlingen
Adelina Kinderknecht	Lars Ahlskog, Tuttlingen
Fabienne Klietz	Dr. Klaudius Jacek Gebauer & Dr. Florian Braunschweiger, Trossingen
Michelle Vanessa Kromer	Srdjan Strahinovic, Hüfingen
Nora Pfeiffer	Rottweil Zahnärzte MVZ GmbH, Rottweil
Vanessa Winter	Hubert Schopferer, Trossingen

Waldshut

Laura Di Lorenzo	MVZ Dr. Dr. Dorow GmbH, Waldshut-Tiengen
Noemi Gannuscio	Azd Issa, Rheinfelden
Nicole Gudeev	MVZ Dr. Dr. Dorow GmbH, Waldshut-Tiengen

Emily Klam	Dr. Andreas Thonke, Bad Säckingen
Jasmin Nufer	Dr. René Fischer, Weilheim
Alina Sefaj	Dr. Rosa Marie Murday, Jestetten
Nisa Yasar	Dr. Mara Schönfeld & Dr. Ahmad Kassem, Waldshut-Tiengen

**Die Schulbesten der Abschlussprüfung
für Zahnmedizinische Fachangestellte im Sommer 2024**

Freiburg

Paula-Maria Avadanei	Dr. Beate-Christiane Schillinger, Bad Krozingen
Anna-Marie Klein	Dr. Martin Bünz, Freiburg

Rheinfelden

Tatjana Fuchs	Dr. Ülker Er, Rheinfelden
---------------	---------------------------

Achern

Mathilda Franke	Dr. Markus Neumaier, Haslach
Fiona Dagenbach	Hanna Maria Löffler & Dr. Alexander Hüfner, Gengenbach

Konstanz

Jana Auer	Martin Mergard, Singen
-----------	------------------------

Rottweil

Michelle Vanessa Kromer	Srdjan Strahinovic, Hüfingen
-------------------------	------------------------------

Waldshut

Jasmin Nufer	Dr. René Fischer, Weilheim
--------------	----------------------------

Wir gratulieren zu diesen herausragenden Leistungen.

2.4 Boys` Day am 03. April 2025

Im nächsten Jahr findet wieder der bundesweite Boys` Day statt, bei dem Schüler die Möglichkeit haben in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder und somit auch in das ZFA-Berufsbild hinein zu schnuppern.

Um die Aktion zu unterstützen, können Zahnarztpraxen freie Plätze für ein eintägiges Schnupperpraktikum zur Verfügung stellen, so dass an diesem Tag ein Schüler als Praktikant Einblick in das Aufgabengebiet eines Zahnmedizinischen Fachangestellten erhält. Wer für einen oder mehrere

Schüler einen eintägigen Praktikumsplatz bereitstellen möchte, kann sich ab November 2024 direkt unter <https://www.boys-day.de/.oO/OrganizerWizard> eintragen!

Für Fragen stehen Hayat Allouss, Landesvertretung Boys`Day, bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, Tel. 0711/941-1040 und Lara Fürst in der LZK-Geschäftsstelle, Tel. 0711/ 22845-41, zur Verfügung.

Auch möchten wir Ihnen weitergeben, dass die Bundeskoordination sehr hilfreiche Online-Veranstaltungen für Unternehmen anbietet, die bei der Umsetzung eines Boys`Day unterstützen sollen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.boys-day.de/aktuelles/so-geht-s-planen-sie-einen-erfolgreichen-aktionstag2>.

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

3.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbskurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2024 und 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 1a** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Es gibt noch einige freie Plätze für den Aktualisierungskurs für Zahnärztinnen und Zahnärzte am:

- ZA 24/04 W 07.12.2024 09:00 – 16:00 Uhr Online-Seminar

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 1b** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311, und Frau Kira Putze, Tel. 0761/4506-314, gerne zur Verfügung.

4. Fortbildung

4.1 Go for Gold. Meistere deine Abschlussprüfung in Abrechnung!

Dieses Abrechnungsseminar richtet sich an Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr, welche noch unsicher im Prüfungsteil Abrechnung sind und sich perfekt auf die Abschlussprüfung vorbereiten möchten.

Detailliertere Informationen und den Zugangscode zur Anmeldung erhalten Sie in **Anlage 2**.

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

4.2 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

Auf folgende interessante Kurse im Fortbildungsforum im Zahnärztehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs** im **Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 3a** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs** im **Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 3b** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H3

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs** im **Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 3c** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

4.3 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen. Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine	Samstag, 22.02.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 28.06.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 4** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

4.4 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen. Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet einen Tageskurs an. Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert. Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termine:	Samstag,	24.05.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg
	Samstag,	21.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 5** und unter folgendem Link: www.fortbildung-suedbaden.de

5. Termine

5.1 Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien

Die noch wenig entdeckten Länder Armenien und Georgien gehören zu den kulturhistorisch bedeutendsten Regionen am Rande Europas und sind das Ziel der Mitglieder-Fachexkursion der Landes Zahnärztekammer im kommenden Jahr. Eingebettet in faszinierende Landschaften zu Füßen des Kaukasus finden die LZK-Reiseteilnehmerinnen und Reiseteilnehmer nicht nur Zeugnisse der 3.000 Jahre alten Geschichte, sondern auch zwei junge Republiken, die auf dem Weg in die Zukunft sind.

Die Reise führt Sie zu den kulturellen Höhepunkten im christlichen Kaukasus. Sie besuchen die Hauptstädte Jerewan und Tiflis sowie die Klöster und Kirchen auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Mitten im Kaukasus genießen Sie die spektakuläre Naturkulisse beim Panoramablick auf den Kasbek und über den Sewansee und erleben hautnah die herzliche Offenheit der Menschen.

Der Reisettermin findet statt:

28.09. – 07.10.2025,
zu einem Reisepreis von 2.545 EUR

Wie Sie es von den Mitglieder-Fachexkursionen der LZK gewohnt sind, bieten wir wieder ein attraktives Fachprogramm. Weitere Informationen zum Fachprogramm entnehmen Sie bitte unserem Anschreiben (**Anlage 6a**). Der detaillierte Reiseverlauf findet sich im Reiseflyer (**Anlage 6b**).

Sichern Sie sich schnell einen der letzten Plätze und melden sich gleich mit dem Anmeldeformular (**Anlage 6c**) an!

6. Informationen

6.1 Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landes Zahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.

Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 7a**) und das Beauftragungsformular unter **Anlage 7b**).

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 140,00 € bzw. 99,00 € Online-Seminar)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Fachkunde sowie die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

Termin im Jahr 2024

ZA 24/04 W	07.12.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
------------	------------	-------------------	----------------

Termine im Jahr 2025

ZA 25/01 W	22.02.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online Seminar
ZA 25/02	05.04.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/03 W	17.05.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 25/04 W	28.06.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 25/05 W	11.10.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online Seminar
ZA 25/06	08.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/07 W	29.11.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

Termine im Jahr 2025

ZFA 25/01 W	31.01.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/02	26.02.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Radolfzell
ZFA 25/03	08.05.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Rust
ZFA 25/04 W	06.06.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/05 W	25.06.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/06 W	04.07.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/07 W	26.09.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/08 W	22.10.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/09 W	12.11.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/10	21.11.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 25/11 W	05.12.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

Für Auszubildende und Quereinsteigende

Go for Gold. Meistere deine Abschlussprüfung in Abrechnung!

Dieses Abrechnungsseminar richtet sich an Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr, welche noch unsicher im Prüfungsteil Abrechnung sind und sich perfekt auf die Abschlussprüfung vorbereiten möchten.

Wir nehmen uns Zeit und erklären die Abrechnung für gesetzlich sowie privat versicherte Patienten.

Darüber hinaus üben wir anhand echter Prüfungsfälle aus den Vorjahren.

Dieser Kurs besteht aus zwei Teilen. Der Teil 1 beinhaltet die BEMA- und die GOZ-Abrechnung, der Teil 2 beinhaltet Zahnersatzleistungen sowie das Festzuschusssystem.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der BEMA-Abrechnung
- Grundlagen der GOZ-Abrechnung
- Grundlagen des Festzuschusssystems
- Übung anhand echter Prüfungsbeispiele

Referentinnen: Sarah Trotter und Dzenet Saljihi, Freiburg

Teil 1: Samstag, 15.03.2025 9:00 – 13:00 Uhr (89 €)



Teil 2: Samstag, 29.03.2025 9:00 – 13:00 Uhr (89 €)



Beide Teile sind einzeln buchbar.

Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

- 1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)**
 - 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
 - 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
 - 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
 - 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
 - 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
 - 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
 - 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
 - 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- 2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)**
 - 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
 - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
 - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
 - 2.1.3 HIV/AIDS
 - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
 - 2.1.5 CJK/vCJK
 - 2.1.6 Tuberkulose
 - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
 - 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
 - 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden
- 3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)**
 - 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen
- 4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)**
 - 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
 - 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
 - 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
 - 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärzthehaus Freiburg und ONLINE:

- Freitag, 24.01.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher)
- Donnerstag, 13.03.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar**
- Freitag, 23.07.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)
- Mittwoch, 24.09.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar**

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kontoinhaber (Name, Vorname) _____ Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

_____ **E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztekbank /
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
 - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
 - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
 - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
 - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
 - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
 - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
 - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
 - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
 - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
 - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
 - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
 - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte



Brandschutzhelfer

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

Seminarinhalt:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter www.fortbildung-suedbaden.de.

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
FREIBURG



Fortbildungsforum
Zahnärzte

GOZ - Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

Referentin: Dzenet Saljihi, Mitarbeiterin der BZK Freiburg

Termine: Samstag, 24.05.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kursnummer: 25FBT10608

Freitag, 21.11.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kursnummer: 25FBT10619

Kursgebühr: 175,- €

Veranstaltungsort: Zahnärztehaus Freiburg

Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.



An die
Mitglieder der
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

LZK-Mitglieder-Fachexkursion nach Armenien & Georgien 2025
„Beeindruckende Kirchen und Klöster zwischen Ararat und Kaukasus“

Stuttgart, im Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Serviceleistungen für Mitglieder haben wir für 2025 wieder ein attraktives Reiseziel ausgesucht. Wir laden sowohl Sie als Mitglied der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg als auch Ihre Familienangehörigen, Freunde und Bekannten herzlich ein zur Teilnahme an unserer

Fachexkursion nach ARMENIEN & GEORGIEN

- vom **28.09. – 07.10.2025** | Reisepreis **€ 2.545,-**

(Mindestteilnehmerzahl 15 Personen)

Folgendes Fachprogramm ist vorgesehen (Änderungen vorbehalten)

- Fachbesuch an der **Ultradent Dental Klinik** in Jerewan, einer armenischen Privatklinik für Zahnmedizin, die auf eine breite Palette zahnärztlicher Dienstleistungen spezialisiert ist. Führung sowie Vortrag über die Arbeit und die Dienstleistungen der Klinik. Anschließend Gedanken- und Meinungs austausch mit armenischen Berufskollegen, <https://www.ultradent.am/>
- Besuch der **Uni-Zahnklinik** in Tiflis und Gespräch u.a. zu folgenden Themen: Aus-, Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte, Struktur und Organisationsform der Zahnärzteschaft in Georgien, Geschichte, aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung der Zahnheilkunde

(Teilnehmer am Fachprogramm eine Teilnahmebestätigung, welche direkt durch den Reiseveranstalter ausgestellt wird. Für diese Veranstaltung werden 8 Fortbildungspunkte anerkannt)*

Einzelheiten zum Programm sowie den eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Reiseflyer. Für die Einreise nach Armenien und Georgien benötigen deutsche Staatsbürger einen bei Reiseende noch mindestens **6 Monate gültigen, maschinenlesbaren Reisepass**. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Alle Fragen zu diesem Angebot beantwortet gerne der Reiseveranstalter:

INTERCONTACT: In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, Tel. (02642) 2009-0, Fax (02642) 2009-38, E-Mail info@ic-gruppenreisen.de. Der Reisevertrag wird zwischen den Reisenden und dem Reiseveranstalter geschlossen.

Da wir mit reger Beteiligung an dieser Sonderreise rechnen und die **Teilnehmerzahl auf 30 Personen pro Reiseternin begrenzt** ist, sollten Sie Ihre **Reiseanmeldung baldmöglichst** an die Anschrift unserer Geschäftsstelle senden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen eine interessante und erlebnisreiche Reise!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihre **Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg**

(* gemäß den bundeseinheitlichen „Leitsätzen der BZÄK, der DGZMK und der KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung“)



Fachexkursion

Armenien & Georgien

„Beeindruckende Kirchen und Klöster zwischen Ararat und Kaukasus“

Reiseroute: Deutschland – Jerewan – Dilijan – Tiflis – Stepantsminda/Kasbegi – Tiflis – Deutschland

Die noch wenig entdeckten Länder Armenien und Georgien gehören zu den kulturhistorisch bedeutendsten Regionen am Rande Europas. Eingebettet in faszinierende Landschaften zu Füßen des Kaukasus, findet der Besucher nicht nur Zeugnisse der 3.000 Jahre alten Geschichte, sondern auch zwei junge Republiken, die auf dem Weg in die Zukunft sind.

Diese Reise führt Sie zu den kulturellen Höhepunkten im christlichen Kaukasus. Sie besuchen die Hauptstädte Jerewan und Tiflis sowie die Klöster und Kirchen auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Mitten im Kaukasus genießen Sie die spektakuläre Naturkulisse beim Panoramablick auf den Kasbek und über den Sewansee und erleben hautnah die herzliche Offenheit der Menschen.





1. Tag: Abflug nach Jerewan

Abends Flug von Frankfurt/Main nach Jerewan (Nachtflug).

2. Tag: Ankunft – Stadtrundfahrt – Etschmiatsin

Frühmorgens Ankunft am Flughafen von Jerewan. Empfang durch die örtliche, deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zum Hotel in Jerewan, wo Ihre Zimmer bereits reserviert sind. Kurze Übernachtung und Frühstück im Hotel. Anschließend Beginn der Stadtrundfahrt rund um Jerewan. Während der Tour sehen Sie den Republik-Platz mit traditionell armenischer Architektur, das Regierungshaus, das Auswärtige Amt und das historische Postamt (Außenbesichtigungen). Der Republik-Platz wird durch einen großen Springbrunnen belebt, die sogenannten singenden Fontänen. Besuch der Genozid-Gedenkstätte – gewidmet den Opfern des Genozids 1915. Fahrt nach Etschmiatsin, nur 20 km von Jerewan entfernt. Die Kirche wurde zwischen den Jahren 301 bis 303 n. Chr. unter der Herrschaft des armenischen Königs Tiridates III und des ersten armenischen Katholikos St. Gregor des Erleuchters errichtet. Unterwegs genießen Sie ein spätes Mittagessen im Schatten von Aprikosen. Zurück in Jerewan, steht Ihnen der restliche Tag zur freien Verfügung.

Drei Übernachtungen in Jerewan (inkl. „Early Check-in“).

3. Tag: Ausflug Chor Virap – Noravank

Heute erkunden Sie die Araratebene, wo Noah nach dem Abstieg auf dem Berg Ararat die erste Weinrebe gepflanzt hat. Die Araratebene spielt eine wichtige Rolle im Weinbau des Landes. Fahrt zum Kloster Chor Virap (4. bis 17. Jh.), wo Sie einen herrlichen Blick auf den Berg Ararat genießen können. Das Kloster hat eine sehr reiche Geschichte, sowohl eine religiöse als auch eine weltliche. Es befindet sich im Ararat-Tal gegenüber dem biblischen Berg Ararat, mit dem die Arche Noah eng verbunden ist. Die Bedeutung

des Klosters ist auf Gregor den Erleuchter zurückzuführen, der das Christentum in Armenien einführte und als der erste armenische Katholikos galt. Der Weinbau in dieser Region geht auf das 3. Jahrtausend v. Chr. zurück. In einer Höhle in der Provinz wurden Weinfässer mit Weinspuren aus dieser Zeit gefunden. Hier wächst die endemische Weinrebe Areni, wovon der bekannte Rotwein „Areni“ gemacht wird. Weiterfahrt zum Kloster Noravank und Besichtigung des am Ende der wunderschönen Schlucht Amaghu gelegenen Klosters, das durch seine besonderen Außenreliefs beeindruckt und durch seine rötliche Fassade bei untergehender Sonne kaum von seiner felsigen Umgebung zu unterscheiden ist. Besuch eines Bauernhofes mit einem rustikalen Weinkeller. Spätes Mittagessen und Weinverkostung der verschiedenen armenischen Hausweinsorten, wo Sie auch mehr das ländliche Leben der Bauern erfahren. Rückfahrt nach Jerewan und Fachprogramm. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Einladung zu dieser Reise.

4. Tag: Garni – Geghard – Sewansee – Dilijan

Fahrt zum Tempel Garni. Der heidnische Tempel Garni ist ein malerisches Denkmal aus der hellenistischen Zeit und ein beeindruckendes Beispiel der alten armenischen Architektur. Nordöstlich von Garni, oberhalb der Schlucht des Flusses Azat, liegt ein weiteres prächtiges Denkmal der mittelalterlichen armenischen Architektur – das Höhlenkloster Geghard, eingetragen in die UNESCO-Weltkulturerbe-Liste. Geghard ist ein unglaublich altes Kloster, teilweise von einem Felsen verborgen in spektakulärer Lage. Aufgrund der Architektur des Klosters genießen Sie in der Höhlenkirche eine einzigartige Akustik, die Ihnen bei einem Konzert der armenischen Kirchenmusik nähergebracht wird. Anschließend Besuch und Mittagessen in der Bäckerei einer armenischen Privatfamilie, wo Sie sehen werden, wie das armenische Brot Lavasch (UNESCO), mit alter traditionel-

ler Art gebacken wird. Weiterfahrt zur blauen Perle Armeniens, dem Sewansee. Dieser riesige See, der bis zu fünf Prozent der Fläche Armeniens beträgt, liegt etwa 2.000 Meter über dem Meeresspiegel und ist der zweitgrößte Alpensee der Welt. Es ist nicht nur der größte Süßwassersee Armeniens, sondern auch der größte des Kaukasus. Nahe der Stadt Sewan besichtigen Sie das malerische Kloster Sewanavank, gelegen auf einer Halbinsel am See. Das Kloster entstand im 9. Jahrhundert auf der früheren Sewaninsel, welche durch massive Wasserableitungen zu Landwirtschaftszwecken während der Sowjetzeit zur Halbinsel wurde. Weiterfahrt nach Dilijan in der „Armenischen Schweiz“. Die gebirgige Umgebung Dilijans bedeckt ein 34.000 Hektar großes Waldgebiet. Einheimische nennen es wegen dieser idyllischen Lage daher auch die „Kleine Schweiz“ Armeniens. Dilijan ist reich an Mineralquellen, und dem „Dilidschan“-Mineralwasser sagt man heilfördernde Wirkung nach. Ihr Abendessen nehmen Sie heute bei einer Familie ein, welche Ihnen typisch armenische Gerichte serviert. Eine warme und herzliche Atmosphäre ist für den heutigen Abend garantiert!

Übernachtung in Dilijan.

5. Tag: Dilijan – Fioletovo – Haghpat – Sadachlo (Grenze) – Tiflis

Nach dem Frühstück fahren Sie in das Dorf Fioletovo, wo die Urchristen angesiedelt sind. Molokanen – so nennen sich die Einwohner des Dorfes, die während der Fastenzeit nur Milch trinken und deren männliche Bewohner lange Bärte haben. Heute werden Sie von einem Molokanen zum Teetisch eingeladen (Tee aus dem Samowar) und Sie erfahren viel Interessantes über diese Minderheit, die ihre alten Sitten und Bräuche bis heute bewahrt. Von hier aus fahren Sie weiter in den Norden des Landes. Beinahe am Ende der Welt, auf einem Hochplateau mit herrlicher Aussicht, liegt das Kloster Haghpat. Zum Mittagessen wird Ihnen heute das beste armenische Schaschlik



serviert. Am Nachmittag passieren Sie die georgisch-armenische Grenze bei Sadachlo und gelangen nach Tiflis.

Zwei Übernachtungen in Tiflis.

6. Tag: Tiflis

Nach dem Frühstück Besichtigung der Alt- und Neustadt von Tiflis. Die georgische Hauptstadt hat viele alte Sehenswürdigkeiten zu bieten. Alle interessanten Baudenkmäler in der Altstadt liegen nahe zusammen, so dass diese leicht durch einen kurzen Spaziergang erreichbar sind. Zunächst Besichtigung der Altstadt mit der Metechi Kirche (13. Jh.) und dem Reiterstandbild des Stadtgründers Wachtang Gorgassali. Von hier aus haben Sie einen schönen Blick auf den Fluss Mtkwari, die Altstadt und die Umgebung Tiflis. Vorbei an den Schwefelbädern – die abends fakultativ besucht werden können – geht es zur Nariqala-Festung (4. Jh.), zur Synagoge und zur Hauptkirche, der Sioni-Kathedrale, in der das Weinrebenkreuz der heiligen Nino – sie christianisierte Georgien – aufbewahrt wird. Weiter führt Ihr Weg zur Antschischati-Kirche (6. Jh.), der ältesten Kirche der Stadt. Zum Abschluss des Programms besuchen Sie die Schatzkammer im Historischen Museum und sehen die Goldschmiedekunst aus der Zeit des Goldenen Vlieses. Der Nachmittag ist im Anschluss an das Mittagessen

für die Durchführung des Fachprogrammes vorgesehen.

7. Tag: Tiflis – Mzcheta – Stephtantsminda – Gergeti

Frühmorgens Abfahrt nach Mzcheta und Besichtigung der alten Hauptstadt sowie des religiösen Zentrums Georgiens (UNESCO-Welterbe) mit der Dschwari-Kirche (6. Jh.) und der Swetizchoveli-Kathedrale (11. Jh.). Weiterfahrt entlang der Georgischen Heerstraße über den malerischen Kreuz-Pass nach Stephtantsminda. Die Fahrt führt durch ein landschaftlich sehr reizvolles Gebiet in höhere Lagen des großen Kaukasus. Nach der Ankunft in Stephtantsminda steht ein Ausflug zu der auf 2.170 Meter hoch gelegenen Gergeti-Dreifaltigkeitskirche auf Ihrem Programm. Wenn das Wetter mitspielt, kann man einen Blick auf einen der höchsten Gletscher im Kaukasus – den Kasbeg (5.047 m) – erhaschen. Abends sind Sie bei einer georgischen Familie eingeladen, wo Sie lernen, wie die berühmten georgischen Chinkali-Teigtaschen zubereitet werden. Anschließend gemeinsames Abendessen bei der Familie.

Eine Übernachtung in Stephtantsminda/ Kasbegi (in 1.700 m Höhe).

8. Tag: Stephtantsminda – Uplisziche – Gori – Tiflis

Morgens machen Sie sich auf den Weg über die georgische Heerstraße nach Gori, der Geburtsstadt Stalins, wo dessen Geburtshaus von außen besichtigt werden kann. Anschließend besichtigen Sie die Wehrkirche Ananuri (17. Jh.), in spektakulärer Lage und mit einem herrlichen Blick auf den Schinwali-Stausee. Weiter geht es mit dem Besuch eines Familienweingutes, wo der Winzer seit vielen Jahren wieder alte heimische Traubensorten anbaut und biologische Weine nach georgischer Methode herstellt. Mittagessen und Verkostung von verschiedenen georgischen Weinsorten direkt aus dem Qvevri (unterirdisch vergrabene Tonkrüge mit einer Geschichte von über 8.000 Jahren). Der heutige Höhepunkt ist die Besichtigung der Höhlenstadt Uplisziche (1. Jt. v. Ch.), durch die ein Zweig der legendären Seidenstraße führte. Die Stadtstruktur mit mehreren Straßen, einem Theater und verschiedenen Palästen ist gut nachvollziehbar. Anschließend Rückkehr nach Tiflis.

Zwei Übernachtungen in Tiflis.

9. Tag: Tiflis – Signagi – Tiflis

Heute besuchen Sie Kachetien, das bekannte Weinanbaugebiet Georgiens.





Am Morgen fahren Sie zunächst zum Nonnenkloster Bodbe (4. bis 8. Jh.), in dem die Apostelin Nino begraben liegt. Danach unternehmen Sie einen Stadtrundgang durch die malerische Stadt Signagi. Die ganze Stadt ist mit einer Doppelmauer und 28 Türmen umgeben. Die Mauer war das Symbol der Freistadt Signagi. Die Häuser sind im klassischen süditalienischen Stil mit typisch georgischen Elementen erbaut. Besuch eines georgischen Bauernhofs mit Weinprobe und reichhaltigem Mittagessen auf dem Bauernhof. Anschließend Rückfahrt nach Tiflis.

10. Tag: Tiflis – Rückflug

Erlebnisreiche Tage in zwei faszinierenden Ländern liegen hinter Ihnen. Nach einem zeitigen Frühstück erfolgen der Transfer zum Flughafen und der Rückflug von Tiflis nach München. Mit sicherlich vielen neuen Eindrücken im Gepäck kehren Sie nach Deutschland zurück.

Inklusivleistungen

- Linienflüge mit Lufthansa in der Economy-Class von Frankfurt/ Main nach Jerewan und zurück von Tiflis über München nach Frankfurt/Main, zulässiges Freigepäck
- Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge und Luftverkehrssteuer
- 9 Übernachtungen in 4-Sterne-Hotels (Landeskategorie) im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 9 x reichhaltiges Frühstück
- 7 x Mittagessen wie im Programm beschrieben
- 2 x Abendessen wie im Programm beschrieben
- Sämtliche im Programm ausgewiesene Exkursionen sowie Transfer- und Transportkosten in klimatisierten, landestypischen Reisebussen
- Qualifizierte örtliche deutschsprachige Reiseleitung während der Rundreise in Armenien und Georgien

- Ausflüge und Besichtigungen gemäß Reiseprogramm
- Eintrittsgelder für die inkludierten Besichtigungsprogramme
- 1 Flasche Mineralwasser pro Rundreisetag im Bus
- Reiseführer zur Reisevorbereitung
- IC-Kofferanhänger und -Kofferband
- IC-Service- und -Informationsmaterial

Nicht eingeschlossene Leistungen

- Trinkgelder
- Nicht erwähnte Versicherungen

Reiseveranstalter

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, ist der Veranstalter im Sinne des Reiserechts. Es gelten die Allgemeinen Reisevertragsbedingungen des Veranstalters, welche Sie bequem im Internet unter www.intercontact-reisen.de/agb.html einsehen können.

Rücktrittskosten

Es gilt Ziffer 5 der INTERCONTACT-Reisevertragsbedingungen, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist.

Reiseversicherung

INTERCONTACT bietet Ihnen eine einfache und komfortable Reiseversicherung – von der einfachen Reiserücktrittsversicherung bis zum Vollschutzpaket – an. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html#main-content.

Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19: Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Lassen Sie sich zusätzlich gern von der INTERCONTACT-Versicherungsexpertin **Frau Kohlhaas** beraten.

Telefon: (0 26 42) 20 09-0, E-Mail: gkohlhaas@ic-gruppenreisen.de.

Einreisebestimmungen

Für die Einreise nach Armenien und Georgien benötigen deutsche Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate nach Ausreise gültig ist. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht notwendig.

Für andere Staatsbürgerschaften informieren wir Sie in unserem Datenbankinformationssystem unter <https://visumcentrale.de>.

Insolvenzversicherung

Ihre Reisepreiszahlungen sind durch eine Insolvenzversicherung abgesichert. Den Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung.



Klimaschutz

Sie möchten klimaneutral fliegen? Wir kooperieren mit der Klimaschutz-Organisation myclimate und bieten Ihnen auf unserer Website unter dem Punkt „Nachhaltigkeit“ die Möglichkeit, den CO₂-Ausstoß Ihrer Flugreise durch eine Spende an ein zertifiziertes Klimaschutz-Projekt 1:1 auszugleichen.

Wichtige Anmerkungen

Diese Reise ist für gehbehinderte Personen im Allgemeinen nicht geeignet. Im Zweifel kontaktieren Sie uns wegen Ihrer individuellen Bedürfnisse vor der Buchung.

Vorbehalt

Stand der Drucklegung ist Juli 2024. Irrtum und Änderungen müssen vorbehalten bleiben.



Anmeldeformular

Fachexkursion LZK BW 2025

Bitte füllen Sie Ihre Personalien entsprechend der Angaben Ihres gültigen Reisedokumentes aus und schreiben Sie klar und deutlich.

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular inklusive einer Farbkopie der Passbildseite Ihres Reisepasses (Drittländer).

Reiseziel: ARMENIEN & GEORGIEN
Reisennummer: 5AMV0003
Reisetermin: 28.09. – 07.10.2025
Reisepreis: € 2.545,-

Anschrift: Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
E-Mail: info@lzk-bw.de
Telefon: 0711 / 228 45 - 0
Fax: 0711 / 228 45 - 40

1. Person/Anmelder

Familienname:

Vornamen:

Nationalität: Geburtsdatum:

Anschrift: Dienstlich Privat:

.....

.....

E-Mail:

Telefon:

Wen können wir im Notfall für Sie kontaktieren?

Name:

Telefon:

Sonderwünsche

Verpflegung: Vegetarisch Vegan:

Allergien:

Unverträglichkeiten:

Sonstiges:

Kostenfreier IC-Koffergurt erwünscht Ja Nein:

2. Person/Begleitung

separate Rechnung

Familienname:

Vornamen:

Nationalität: Geburtsdatum:

Anschrift: Dienstlich Privat:

.....

.....

E-Mail:

Telefon:

Wen können wir im Notfall für Sie kontaktieren?

Name:

Telefon:

Sonderwünsche

Verpflegung: Vegetarisch Vegan:

Allergien:

Unverträglichkeiten:

Sonstiges:

Kostenfreier IC-Koffergurt erwünscht Ja Nein:

Die von Ihnen (sowie Ihrer Begleitung, soweit vorhanden) gewünschte Unterbringung:

Einzelzimmer oder Doppelzimmer bzw. Zweibettzimmer (sofern verfügbar) zusammen mit

Zusatzleistungen:

Einzelzimmerzuschlag € 545,- pro Person

Rail & Fly zu € 109,- pro Person

Ich/Wir schließen folgende Reiseversicherung ab:

Vollschutzpaket inkl. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Reiserücktrittskosten-Versicherung

und bestätige/n damit auch, die Versicherungstarife und Bedingungen, abrufbar unter www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html, zur Kenntnis genommen zu haben. **Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19:** Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/agb.html>, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB, sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzerklärung der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html> habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum: **Unterschrift(en):**



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Email: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.



Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel. 0711 / 22845-0, praxisfuehrung@lzk-bw.de



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hygiene- Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen
für alle Teilnehmenden!



Die Kammer
IHR PARTNER

Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

Auf Ihre Praxis zugeschnitten

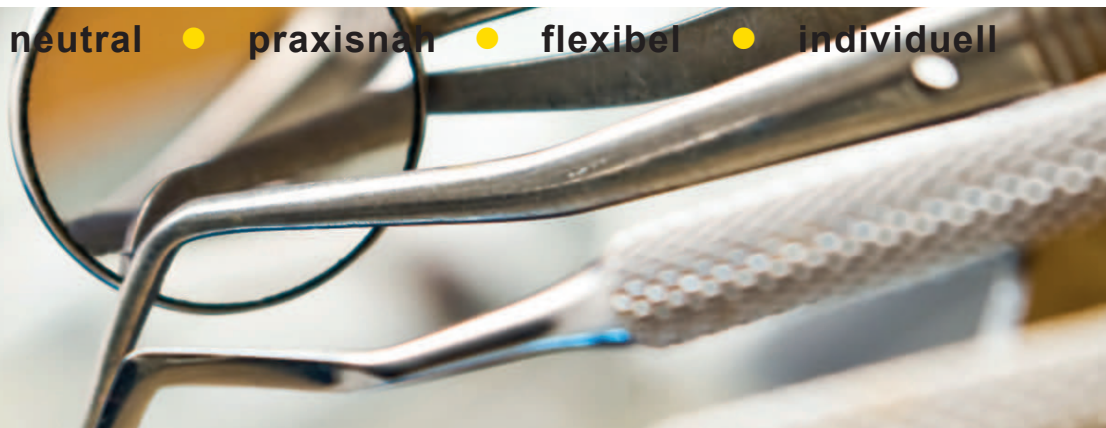
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxis-internen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

kompetent ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung:		
	2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung	1,5 Stunden	1
	2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)	ca. 4-6 Stunden	1
	2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	ca. 3 Stunden	1

Mehraufwand wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG
DURCH DIE LZK BW:** JA NEIN

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40
per Mail an praxisfuehrung@lzk-bw.de oder per Post an die
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.